

Antrag

der Abgeordneten Karin Binder, Caren Lay, Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Süßmair, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Martina Bunge, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.

Krebserregende Stoffe in Kinderspielzeugen durch Sofortmaßnahmen ausschließen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Krebserregende polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) werden immer wieder in Spielzeugen nachgewiesen. Mit Zusatzstoffen, die in der kunststoffverarbeitenden Industrie bei der Verarbeitung von Gummi und elastischen Kunststoffen eingesetzt werden, gelangen PAK auch hierzulande in Kinderspielzeuge. Trotz der lange bekannten gesundheitsgefährdenden Wirkung von PAK kam es von Seiten der Industrie bisher nicht zu einem wirksamen Verzicht auf die Schadstoffe, obwohl technische Verfahren deren Vermeidung ohne weiteres ermöglichen.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wies im Oktober 2009 erneut auf PAK in Spielzeugen hin und stellte fest, dass die neue EU-Spielzeugrichtlinie vom 18. Juni 2009 (Richtlinie 2009/48/EG) nicht geeignet ist, Kinder vor Belastungen zu schützen. Auch werde dem Gebot der allgemeinen Schadstoffminderung nicht genüge getan. Durch intensives Betasten und in den Mund nehmen der Kunststoffprodukte beim Spielen wird bei Kindern trotz Anwendung der EU-Spielzeugrichtlinie die Unbedenklichkeitsschwelle um das Vielfache überschritten. Es besteht daher eine konkrete Gesundheitsgefahr durch PAK-belastete Spielzeuge. Auch vor dem Hintergrund der Zunahme von Kinderkrebs empfiehlt das BfR die Schadstoffe grundsätzlich zu vermeiden, indem sie bei Spielzeugen analog zum Lebensmittelrecht nach dem ALARA-Prinzip (as low as reasonably achievable – so niedrig wie vernünftigerweise zu erreichen) generell unter der Nachweisgrenze liegen müssen.

Deutschland kann zum Schutz der jungen Verbraucherinnen und Verbraucher unabhängig von den unwirksamen Grenzwerten in der EU-Spielzeugrichtlinie ein PAK-Verbot im Sinne von ALARA durchsetzen. Es ist zwar begrüßenswert und erforderlich, dass sich die Bundesregierung in Brüssel für eine Nachbesserung der Grenzwerte bestimmter chemischer Stoffe bei der EU-Spielzeugrichtlinie einsetzen will. Auch die EU-Kommission hatte Ende 2009 eine Nachbesserung der Richtlinie in Aussicht gestellt, bisher jedoch keine konkreten Vorschläge unterbreitet, die eine wirksame Vermeidung von PAK garantieren.

Dem bereits jetzt erforderlichen Schutz der Kinder vor krebserregenden Stoffen wird damit nicht Genüge getan, weshalb Deutschland auf einzelstaatlicher Ebene sofort tätig werden muss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich einen Gesetzentwurf für Spielzeugsicherheit vorzulegen, der

- festlegt, dass PAK und andere krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe in Spielzeugen nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik nicht nachweisbar sein dürfen;
- dazu als Grundlage die Regelungen für Lebensmittelkontaktmaterialien nach dem ALARA-Prinzip heranzieht, welches eine geringstmögliche Freisetzung von Schadstoffen vorsieht;
- Hersteller und Importeure gegenüber den zuständigen Behörden verpflichtet, einen Nachweis über die Einhaltung der Bestimmungen zu erbringen, um Spielzeuge in Deutschland auf den Markt bringen zu dürfen;
- für die behördliche Überwachung eine bundeseinheitliche und gegenüber der Öffentlichkeit transparente Vorgehensweise der Kontrolle festlegt und im Falle der Nichteinhaltung die umgehende Veröffentlichung der Namen und Verkaufsorte beteiligter Hersteller bzw. Importeure und Handelsunternehmen sicherstellt.

Berlin, den 4. Mai 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion